

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 15

Freitag, den 14. Dezember 2018

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Jamlitz (Hebesatzsatzung)	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 25. September 2018	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 24. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee am 01. Oktober 2018	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 20. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 10. Oktober 2018	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 25. Oktober 2018	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jamlitz vom 29. Oktober 2018	Seite 3



IMPRESSUM

- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
 - Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
 - Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
 - Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
 - Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.
- Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Jamlitz (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der **Kommunalverfassung des Landes** Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32),
- der §§ 1, 2 und 3 des **Kommunalabgabengesetzes** für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32),
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden vom 12.04.1996 (GVBl. I/96, S. 162)
- des § 25 des **Grundsteuergesetzes** in der Fassung vom 07.08.1973 (BBGL. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794, 2844)
- des § 16 des **Gewerbsteuergesetzes** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2417)

wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Jamlitz vom 29.10.2018 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Jamlitz werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Grundsteuer A | 1.269 v. H. |
| für land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche | |
| Grundsteuer B | 394 v. H. |
| für alle anderen Grundstücke | |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 2

Festsetzung

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2019.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 08.03.2016 außer Kraft.

Straupitz, 30.10.2018

gez. *Boschan*
 Amtsdirektor

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 25. September 2018

Öffentlicher Teil

- TOP 3) Beschlussempfehlung**
Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Windpark Trebitz Nord“ OT Trebitz
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt mehrheitlich, dass die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 „Windpark Trebitz Nord“ von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt wird.

- TOP 4) Beschlussempfehlung**
Auslegungsbeschluss – Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Trebitz Nord“ OT Trebitz
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt mehrheitlich, dass der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Trebitz Nord“ von der Stadtverordnetenversammlung in der Fassung Juni 2018 gebilligt wird. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich die Auslegung des genannten Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

- TOP 5) Beschlussempfehlung**
Rückbau von baulichen Anlagen in Goschen, Dorfstraße 21
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich den Rückbau von baulichen Anlagen in Goschen, Dorfstraße 21.

- TOP 6) Beschlussempfehlung**
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose lehnt den Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Stadt Lieberose (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung mehrheitlich ab.

- TOP 8) Beschlussempfehlung**
Satzung der Stadt Lieberose zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Mittlere Spree“, „Nördlicher Spreewald“ und des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ für das Kalenderjahr 2018
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt mehrheitlich, den Entwurf der Satzung der Stadt Lieberose zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Mittlere Spree“, „Nördlicher Spreewald“ und des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ für das Kalenderjahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

- TOP 9) Beschlussempfehlung**
Brandenburger Erklärung gegen den weiteren massiven Ausbau der Windenergienutzung
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt mehrheitlich, der Brandenburger Erklärung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

- TOP 10) Beschlussempfehlung**
Zuschlag für den Holzeinschlag Stadtwald Lieberose
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt mehrheitlich, der Firma Wald & Holz Corina Ullrich den Zuschlag für den Holzeinschlag 2018 im Stadtwald Lieberose zu erteilen.

- TOP 10) Beschlussempfehlung**
Zuschlag für den Holzeinschlag Stadtwald Lieberose
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt mehrheitlich, der Firma Wald & Holz Corina Ullrich den Zuschlag für den Holzeinschlag 2018 im Stadtwald Lieberose zu erteilen.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 13 wurde die Vergabe – Erbbaurecht Gemarkung Lieberose, Flur 13, Flurstück 700 und 210 beschlossen.

Im TOP 14 wurde der Verkauf – Grundstück Gemarkung Lieberose, Flur 3, Flurstück 700 (teilw.) beschlossen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 24. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee am 1. Oktober 2018

Öffentlicher Teil

- TOP 3) Beschlussempfehlung**
Auslegungsbeschluss – Vorentwurf Informelle Bauleitplanung am Kleinen Schwielochsee zwischen den Ortsteilen Jessern und Goyatz
 Der Vorentwurf zur Informellen Bauleitplanung am Kleinen Schwielochsee zwischen den Ortsteilen Jessern und Goyatz werden von der Gemeindevertretung

in der Fassung August 2018 gebilligt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Informellen Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
Die Auslegungsfrist wurde auf acht Wochen verlängert.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 6) wurde der Verkauf – Grundstück Gemarkung Jessern, Flur 1, Flurstück 221, 222, 223 beschlossen.

Im TOP 7) wurde der Verkauf – Grundstück Gemarkung Goyatz, Flur 2, Flurstück 202 beschlossen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 20. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 10. Oktober 2018

Öffentlicher Teil

**TOP 4) Beschlussempfehlung
Aufstellung einer Klarstellungssatzung für dem Gemeindeteil „Siedlung“**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufstellung einer Klarstellungssatzung für den Gemeindeteil „Siedlung“.

**TOP 6) Beschlussempfehlung (Tischvorlage)
Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben in der Gemarkung Byhleguhre, Flur 5, Flurstück 400 gemäß § 36 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die Zustimmung zum Bauvorhaben nicht zu erteilen.

**TOP 7) Beschlussempfehlung
Vermietung der Gewerberäume in der Byhleguhrer Dorfstraße 56 in 15913 Byhleguhre-Byhlen**
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Mietvertragsabschluss mit Frau Jutta Vogel für die Gewerberäume in der Byhleguhre Dorfstraße 56 in 15913 Byhleguhre-Byhlen sowie die Änderung des Vertragspartners mit dem in Gründung befindlichen Dorfverein Byhleguhre nach Entstehung.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 25. Oktober 2018

Öffentlicher Teil

**TOP 3) Beschlussempfehlung
Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neu Zauche zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“**
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neu Zauche zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 20.07.2017.

**TOP 4) Beschlussempfehlung
Abwägungsbeschluss – Ergänzungssatzung 2017 der Gemeinde Neu Zauche, OT Briesensee**
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Protokoll zum Abwägungsverfahren der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung 2017 der Gemeinde Neu Zauche, OT Briesensee in der vorliegenden Form.
(Stand: Juni 2018).
Den als Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung (Abwägungsprotokoll) wird als Ergebnis

der Abwägung zugestimmt. Das Abwägungsprotokoll (Anlage) wird Bestandteil dieses Beschlusses.

**TOP 5) Beschlussempfehlung
Satzungsbeschluss – Ergänzungssatzung 2017 der Gemeinde Neu Zauche, OT Briesensee**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gem. § 10 BauGB, in der zur Zeit geltenden Fassung, OT Briesensee in der Fassung Juni 2018, bestehend aus Textteil und Planzeichnung, als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.

**TOP 6) Beschlussempfehlung
Abwägungsbeschluss – Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neu Zauche**
(Neuzeichnung der Klarstellungssatzung Fassung 1999 mit Abrundungen)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Protokoll zum Abwägungsverfahren der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Neu Zauche (Neuzeichnung der Klarstellungssatzung Fassung 1999 mit Abrundungen) in der vorliegenden Form.

Den als Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung (Abwägungsprotokoll) wird als Ergebnis der Abwägung zugestimmt. Das Abwägungsprotokoll (Anlage) wird Bestandteil dieses Beschlusses.

**TOP 7) Beschlussempfehlung
Satzungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Neu Zauche mit Neuzeichnung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen nach § 34**

(4) Satz 1 Nummer 1 und 3 BauGB und § 4 (2a) BauGB – MaßnahmenG über im Zusammenhang bebaute Ortsteile in der Fassung 1999 auf eine aktuelle Kartengrundlage mit Integrierung der 1. Änderung der Klarstellungssatzung für die Teilfläche „Spreewaldhof Romantik“

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig gem. § 10 BauGB, in der zur Zeit geltenden Fassung, die o. g. Satzung in der Fassung Juni 2018, bestehend aus Textteil und Planzeichnung, als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 10 wurde die Vergabe von Bauleistungen Neubau Dorfgemeinschaftshaus Briesensee, Los 2 – Dach und Zimmererarbeiten, beschlossen.

Im TOP 11 wurde die Vergabe von Bauleistungen Neubau Dorfgemeinschaftshaus Briesensee, Los 3 – Heizung / Lüftung / Sanitär, beschlossen.

Im TOP 12 wurde die Vergabe von Bauleistungen Neubau Dorfgemeinschaftshaus Briesensee, Los 4 Elektro, beschlossen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jamlitz vom 29. Oktober 2018

Öffentlicher Teil

**TOP 3) Beschlussempfehlung
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

**TOP 4) Beschlussempfehlung
Zuwendungen 2018 an die Vereine und Feuerwehren der Gemeinde**
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Vereinen und Feuerwehren der Gemeinde eine finanzielle Zuwendung auf der Grundlage der im Haushaltsplan 2018 bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.500,00 € zur Verfügung zu stellen.
Die bereitgestellten Mittel sollen wie folgt verteilt werden:

Sportverein „Traktor Jamlitz e. V.“ zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes und Bewirtschaftung des Sportplatzes – 200,00 €

Freiwillige Feuerwehr Jamlitz – Unterstützung zur Ausrichtung der Feuerwehrschaue und des Festprogramms anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Wehr - 600,00 €

Kleintierzuchtverein „Byhletal e. V.“ – Unterstützung zur Ausrichtung der überregionalen Kleintierzuchtausstellung am 13. und 14.10.2018 in Jamlitz anlässlich des 90-jährigen Bestehens des Vereins – 700,00 €

TOP 6) Beschlussempfehlung

Satzung der Gemeinde Jamlitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ für das Kalenderjahr 2018

Die Gemeindevertretung lehnt den Entwurf der Satzung der Gemeinde Jamlitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ für das Kalenderjahr 2018 in der vorliegenden Fassung mehrheitlich ab.

TOP 7) Beschlussempfehlung

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich den Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Jamlitz (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 10) wurde die Vergabe von Bauleistungen – Erneuerung Fassadenanstrich Gemeindeobjekt Schulstraße 12, Jamlitz beschlossen.